

Öffentliche Niederschrift über die 2/XIX. Sitzung der Gemeindevertretung am Mittwoch, den 19.05.2021

Anwesende:

Gemeindevertretervorsteher Herr Torsten Henzel

Gemeindevertreter:

SPD

Gemeindevertreter Herr Jens Frahy
Gemeindevertreter Herr Steffen Heß
Gemeindevertreter Herr André Legleiter
Gemeindevertreter Herr Horst Menger
Gemeindevertreterin Frau Jutta Preißinger

Freie Wähler - Bürger für Groß-Rohrheim

Gemeindevertreter Herr Mike Banasiuk
Gemeindevertreterin Frau Svenia Banasiuk
Gemeindevertreter Herr Walter Öhlenschläger
Gemeindevertreter Herr Marco Schüller

LiGR

Gemeindevertreterin Frau Ella Bersch
Gemeindevertreter Herr Dieter Engert
Gemeindevertreterin Frau Heike Kiefer-Bersch
Gemeindevertreter Herr Ludwig Klodtka

CDU

Gemeindevertreter Herr Matthias Dobry
Gemeindevertreter Herr Hans-Georg Hoffmann
Gemeindevertreter Herr Kurt Kautzmann

Bürgermeister Herr Rainer Bersch

Gemeindevorstand:

1. Beigeordneter Herr Peter Heß
Beigeordneter Herr Dr. Bernd Löwenhaupt
Beigeordneter Herr Frank Meister
Beigeordnete Frau Doris Öhlenschläger

Von der Verwaltung

Verwaltungsfachwirt Herr Steffen Linert

Schriftführer:

Amtsrat Herr Klaus Menger

Entschuldigt fehlten:

Gemeindevertreter Herr Dr. Thomas Baumann
Gemeindevertreter Herr Torsten Stasiak

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:10 Uhr

T a g e s o r d n u n g

A) Behandlung ohne Aussprache

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bericht aus dem Gemeindevorstand

B) Behandlung mit Aussprache

- | | | |
|-----|--|---------------------------|
| 3. | Verabschiedung der ausgeschiedenen Mitglieder des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung | VL-47/2021 |
| 4. | Mitteilungen und Anfragen | |
| 5. | Prüfbericht der Jahresrechnung 2019
hier: Entlastung des Gemeindevorstandes | VL-39/2021 |
| 6. | 2. Mitteilung der Mittelüberschreitungen zum 31.12.2020 | VL-40/2021 |
| 7. | Jahresabschluss 2020
hier: Zuleitung nach § 112 HGO | VL-41/2021 |
| 8. | Beschluss über den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses 2020 | VL-42/2021 |
| 9. | 1. Mitteilung über den Haushaltsvollzug gemäß § 28 GemHVO | VL-43/2021 |
| 10. | Bau des Winterrasenplatzes
hier: Weiteres Vorgehen | VL-4/2021
1. Ergänzung |
| 11. | Bewegungsparcours
hier: Festlegung der Ausstattung | VL-5/2021
1. Ergänzung |
| 12. | Bebauungsplan "Am Bibliser Weg III"
hier: Genehmigung der Erschließungsplanung | VL-44/2021 |
| 13. | Satzung über eine Veränderungssperre
hier: Verlängerung der Geltungsdauer | VL-45/2021 |
| 14. | Antrag der CDU-Fraktion
hier: Änderung der Hauptsatzung | VL-46/2021 |
| 15. | Bildung einer Kommission zur Aufstellung des Bedarfs- und Entwicklungsplans der Feuerwehr | VL-48/2021 |
| 16. | Ehrung gemäß § 8 der Hauptsatzung | VL-50/2021 |
| 17. | Antrag der Wählergemeinschaft Leben in Groß-Rohrheim e.V.
hier: Online-Übertragung öffentlicher Gremiensitzungen im Internet | VL-51/2021 |
| 18. | Antrag der SPD-Fraktion
hier: Prüfantrag auf Bereitstellung eines Waldkindergartens | VL-52/2021 |
| 19. | Antrag der Wählergemeinschaft Leben in Groß-Rohrheim e.V.
hier: Aufstellung von DHL-Packstationen | VL-53/2021 |
| 20. | Antrag der Wählergemeinschaft Leben in Groß-Rohrheim e.V.
hier: Teilnahme am Programm des Landes Hessen "Digitale Dorflinde" | VL-54/2021 |
| 21. | Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER - Bürger für Groß-Rohrheim
hier: Ruftaxiverbindung nach Einhausen | VL-55/2021 |
| 22. | Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER - Bürger für Groß-Rohrheim
hier: Änderung der Geschäftsordnung/Hauptsatzung der Gemeinde Groß-Rohrheim - Schaffung eines Ältestenrates" | VL-56/2021 |
| 23. | Antrag der CDU-Fraktion
hier: Beseitigung des Mülls am Omlor-Kiessee | VL-57/2021 |
| 24. | Grundstücksangelegenheiten
hier: Anwendung der Vorkaufsrechtssatzung | VL-49/2021 |

A) Behandlung ohne Aussprache

1.	Eröffnung der Sitzung
-----------	------------------------------

Der Gemeindevertretervorsteher Herr Torsten Henzel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung mit 17 Gemeindevertretern beschlussfähig ist.

Beschluss

- a) Der Bürgermeister teilt mit, dass der TOP 24 „Grundstücksangelegenheiten“ entfällt.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

Beschluss

- b) Die CDU-Fraktion hieht ihren Antrag zum TOP 14 „Änderung der Hauptsatzung“ zurück.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

2.	Bericht aus dem Gemeindevorstand
-----------	---

Beschluss

Der Bürgermeister leitet den nachstehenden Bericht aus dem Gemeindevorstand für die Zeit vom 09.02.2021 bis zum 27.04.2021 zu.

Sportplatzpflege im Jahr 2021

Die Verwaltung gibt das Ergebnis der beschränkten Ausschreibung bekannt. Danach wurde beschlossen, die Fa. Schmitt GmbH, Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, Frankfurt, mit der Pflege des Rasenspielfeldes und des Kleinspielfeldes zu beauftragen.

Vergaberichtlinien für Baugrundstücke

Es wurde der Gemeindevertretung empfohlen, zunächst den 1. Abschnitt im Baugebiet „Am Bibliser Weg III“ zu vermarkten.

Bekämpfung Eichenprozessionsspinner

Zur präventiven Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners wurde die Fa. Ambitec, Groß-Rohrheim, zum Angebotspreis beauftragt.

Überwachung der Kiesgrube

Die Firma PF Security/ Biblis wird mit der Überwachung der Zufahrtsstraße zur Kiesgrube in der verlängerten Speyerstraße in den Sommermonaten beauftragt.

Erneuerung Jahnstraße

Im Zuge der Brücken- und Straßensanierung am Langen Graben wird auch die Jahnstraße vom Hundeverein bzw. Schützenverein bis zur Brücke auf eine Länge von ca. 150 m erneuert.

Die Elf Morgen IV

Die Verwaltung teilte mit, dass das Artenschutzgutachten zum Bebauungsplan „Die Elf Morgen IV“ bis Juni 2021 abgeschlossen sein wird. Danach kann die durch die Gemeindevertretung beschlossene Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Gespräch mit der IG Kiesloch

Bürgermeister Rainer Bersch berichtete vom Treffen mit der IG Kiesloch vom 18.03.2021. Dort verständigte man sich darauf, zunächst eine gutachterliche Stellungnahme einzuholen und von einem unabhängigen Verband prüfen zu lassen, unter welchen Kriterien bei Einhaltung der Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht ein eventueller Badebetrieb erlaubt werden kann. Weiter berichtet der Bürgermeister, dass bereits ein Angebot über ein solches Gutachten vorliegt. Zu der Auftaktveranstaltung der Begutachtung soll neben dem Gemeindevorstand auch die IG Kiesloch zu einem Vor-Ort-Termin an die Omlor Kiesgrube eingeladen werden. Das Gutachten wird auf 6.000 EUR beziffert.

Grundstück zur Sicherstellung der Stromversorgung

Der EWR Netz GmbH wird im Neubaugebiet „Am Bibliser Weg III“ ein Grundstück für die Errichtung einer Station zur Sicherstellung der Stromversorgung zu veräußern.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

B) Behandlung mit Aussprache

3.	Verabschiedung der ausgeschiedenen Mitglieder des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung	VL-47/2021
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Den nach der letzten Legislaturperiode ausgeschiedenen Beigeordneten Georg Menger, Jürgen Kehl und Heinz Dellbrügge sowie den ehemaligen Gemeindevertretern Ursula Schmitt, Volker Götz, Mike Prediger, Uwe Hofmann, Gerhard Henzel und Jürgen Katzameyer

wird vom Bürgermeister und dem Gemeindevertretervorsteher für die geleistete Arbeit zum Wohle der Gemeinde Groß-Rohrheim gedankt. Den Anwesenden werden zur Verabschiedung eine Urkunde und ein Präsent überreicht.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

4.	Mitteilungen und Anfragen
-----------	----------------------------------

Beschluss

- a) Zum Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER – Bürger für Groß-Rohrheim vom 15.02.2021 teilt der Bürgermeister mit, dass eine Aufnahme in das Projekt „Kinderfreundliche Kommune“ der gemeinsamen Initiative UNICEF Deutschland und des Deutschen Kinderhilfswerks e. V. nur für Kommunen ab 5.000 Einwohnern möglich ist. Eine Beteiligung der Gemeinde Groß-Rohrheim an dem Projekt kann somit nicht stattfinden.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

Beschluss

- b) Auf die Anfrage des Gemeindevertreters Herrn Horst Menger, ob in Groß-Rohrheim eine Corona-Teststelle eingerichtet wird, teilt der Bürgermeister Herr Rainer Bersch mit, dass die Einrichtung einer solchen Teststelle zurzeit geprüft wird.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

Beschluss

- c) Zur Anfrage des Gemeindevertreters Herrn Horst Menger, ob in diesem Jahr die Kirchweih, in welcher Form auch immer, stattfindet, erklärt Bürgermeister Herr Rainer Bersch, dass es hierzu noch keine Entscheidung gibt.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

Beschluss

- d) Der Gemeindevertreter Herr Kurt Kautzmann fragt, ob das Gutachten zum Badebetrieb an der Kiesgrube veröffentlicht wird. Bürgermeister Herr Rainer Bersch berichtet, dass vor einer Beratung zum weiteren Vorgehen noch die Stellungnahmen vom Hessischen Städte- und Gemeindebund und von dem Gemeindeversicherungsverband abgewartet werden.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

5.	Prüfbericht der Jahresrechnung 2019 hier: Entlastung des Gemeindevorstandes	VL-39/2021
-----------	--	-------------------

An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nehmen die Gemeindevertreterinnen Ella Bersch und Heike Kiefer-Bersch aufgrund des § 25 HGO nicht teil.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Prüfbericht des Revisionsamtes des Kreises Bergstraße vom 09.02.2021 zur Kenntnis. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wird beschlossen.

Gemäß den §§ 113 und 114 HGO wird dem Gemeindevorstand für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Beratungsergebnis: Einstimmig

6.	2. Mitteilung der Mittelüberschreitungen zum 31.12.2020	VL-40/2021
----	--	-------------------

Beschluss:

Die 2. Mitteilung der Mittelüberschreitungen bei den einzelnen Haushaltsansätzen gegenüber den Planansätzen, mit Stand vom 31.12.2020, wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

7.	Jahresabschluss 2020 hier: Zuleitung nach § 112 HGO	VL-41/2021
----	--	-------------------

Beschluss:

Der Jahresabschluss (Schlussbilanz 2020), mit Aufstellungsdatum vom 02.03.2021, wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

8.	Beschluss über den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses 2020	VL-42/2021
----	---	-------------------

Beschluss:

Gemäß § 112b der Hessischen Gemeindeordnung sind Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohner von der Pflicht, einen Gesamtabschluss aufzustellen, befreit. Der Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses wird gemäß § 112b Abs. 3 HGO beschlossen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

9.	1. Mitteilung über den Haushaltsvollzug gemäß § 28 GemHVO	VL-43/2021
----	--	-------------------

Beschluss:

Der 1. Bericht über den Haushaltsvollzug gemäß § 28 Abs. 1 der GemHVO, mit Stand vom 29.04.2021, wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

10.	Bau des Winterrasenplatzes hier: Weiteres Vorgehen	VL-4/2021 1. Ergänzung
------------	---	-----------------------------------

Beschluss:

- a) Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses wird beschlossen, die finanziellen Mittel für den Bau des Winterrasenplatzes um 45.000 € auf insgesamt 360.000 € aufzustocken.

Beratungsergebnis: 15 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

Beschluss:

- b) Unter der Voraussetzung, dass die eingestellten Haushaltsmittel (360.000 €) und die Fördersumme vom Sportland Hessen für die Finanzierung des Projekts ausreichend sind, wird beschlossen, das Planungsbüro Schepp mit der Ausschreibung und dem Bau des Winterrasenplatzes zu beauftragen.

Beratungsergebnis: 15 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

11.	Bewegungsparcours hier: Festlegung der Ausstattung	VL-5/2021 1. Ergänzung
------------	---	-----------------------------------

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Sport-, Kultur- und Jugendfragen und des Haupt- und Finanzausschusses wird beschlossen, die vom Ausschuss für Sport-, Kultur- und Jugendfragen

am 04.02.2021 empfohlenen Sportgeräte zum Preis von max. 70.000 € anzukaufen und entlang der Strecke des geplanten Bewegungsparcours aufzustellen. Bei der Überschreitung des Budgets wird der Gemeindevorstand beauftragt, die Auswahl entsprechend anzupassen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

12.	Bebauungsplan "Am Bibliser Weg III" hier: Genehmigung der Erschließungsplanung	VL-44/2021
------------	---	-------------------

Beschluss:

Der vom Planungsbüro Schweiger & Scholz in der Sitzung des Ausschusses für Dorfentwicklung, Bau- und Umweltfragen am 04.05.2021 vorgestellten Erschließungsplanung für das Baugebiet „Am Bibliser Weg III“, Groß-Rohrheim, wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: Einstimmig

13.	Satzung über eine Veränderungssperre hier: Verlängerung der Geltungsdauer	VL-45/2021
-----	--	-------------------

Beschluss:

Es wird beschlossen, die nachstehende Satzung der Gemeinde Groß-Rohrheim über eine Verlängerung der Veränderungssperre in der Gemarkung Groß-Rohrheim, Flur 14, Flurstücke Nr. 49/3, 49/4, 49/5, 50/3, 51/2, 51/5 und 52, vormals Flur 14, Flurstück Nr. 49, 50, 51/1, 51/2 und 52 zu verabschieden.

Satzung zur Verlängerung einer Veränderungssperre für den Planungsbereich des Bebauungsplanes „Die Elf Morgen IV“ Groß-Rohrheim

§ 1 Geltungsdauer

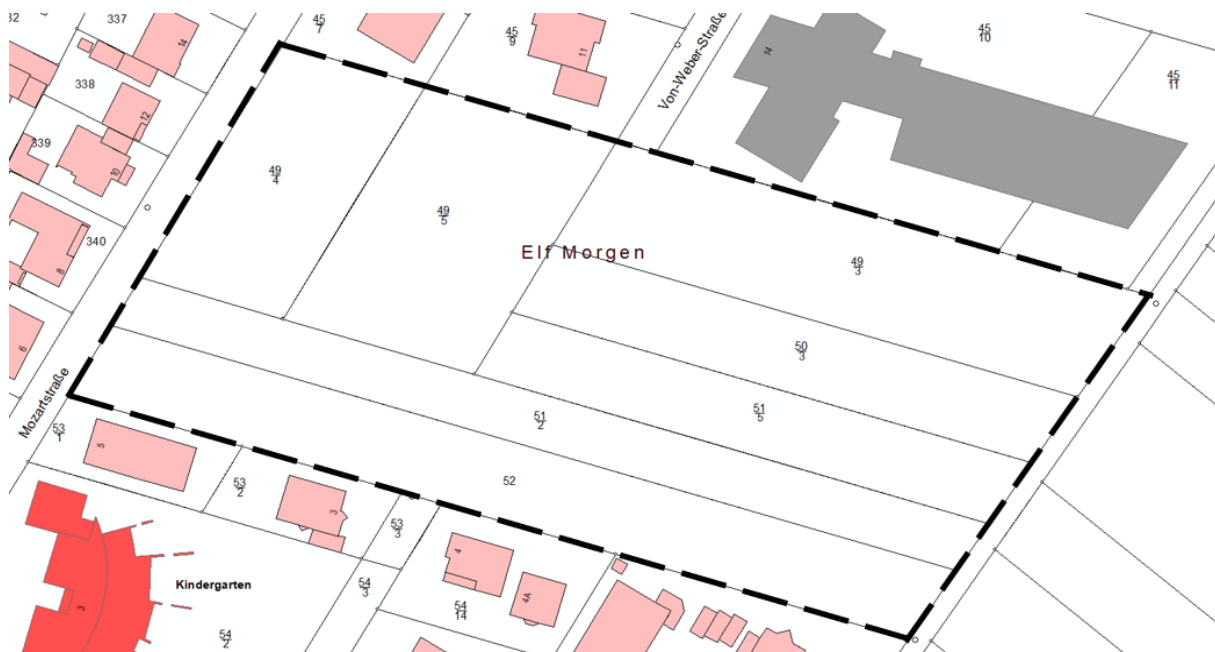
Die Geltungsdauer der für die Sicherung der Planung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Die Elf Morgen IV“ erlassenen Satzung über eine Veränderungssperre, bekannt gemacht am 29. Juli 2019, wird um ein Jahr verlängert.

§ 2 Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die nachstehenden Flurstücke:
Gemarkung Groß-Rohrheim

Flur 14 – Flurstücke Nr. 49/3, Nr. 49/4, Nr. 49/5, Nr. 50/3, Nr. 51/2, Nr. 51/5 und Nr. 52
(vormals Flur 14 – Flurstücke Nr. 49, Nr. 50, Nr. 51/1, Nr. 51/2, und Nr. 52).

Die genaue Lage des Geltungsbereiches ist aus der nachfolgenden Abbildung ersichtlich.



§ 3 Inkrafttreten

Die Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Groß-Rohrheim, im Groß-Rohrheimer Blatt, in Kraft.

§ 4 Außerkrafttreten

Die Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald für den in § 1 genannten Geltungsbereich ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres ab Bekanntmachung der Verlängerung. Auf die Einjahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen.

Falls besondere Umstände es erfordern, kann die Geltungsdauer gemäß § 17 Abs. 2 BauGB nochmals bis zu einem weiteren Jahr verlängert werden.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 18 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Groß-Rohrheim, den

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Groß-Rohrheim
Bersch, Bürgermeister

Beratungsergebnis: Einstimmig

14.	Antrag der CDU-Fraktion hier: Änderung der Hauptsatzung	VL-46/2021
------------	--	-------------------

Beschluss:

Der Antrag ist zurückgenommen.

Beratungsergebnis: Entfällt

15.	Bildung einer Kommission zur Aufstellung des Bedarfs- und Entwicklungsplans der Feuerwehr	VL-48/2021
------------	--	-------------------

Beschluss:

Von den Fraktionen werden die nachstehenden Personen für die Besetzung der Kommission vorgeschlagen:

CDU-Fraktion:	Gemeindevertreter Herr Kurt Kautzmann
SPD-Fraktion:	Gemeindevertreter Herr Horst Menger
Fraktion der FREIEN WÄHLER – BfGR:	Gemeindevertreter Herr Marco Schüller

Fraktion Leben in Groß-Rohrheim e. V.: Gemeindevertreter Herr Ludwig Klodtka

Es wird beschlossen, die vier Genannten und als sachkundige Einwohner den Gemeindebrandinspektor Rainer Donnerstag und den stellvertretenden Gemeindebrandinspektor Markus Burgmer in die Kommission zur Aufstellung des Bedarfs- und Entwicklungsplans der Feuerwehr zu wählen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

16.	Ehrung gemäß § 8 der Hauptsatzung	VL-50/2021
------------	--	-------------------

Beschluss:

Aufgrund ihres jahrzehntelangen Einsatzes zum Wohle der Gemeinde Groß-Rohrheim wird beschlossen, den Herren Georg Menger und Jürgen Kehl den Titel „Ehrenbeigeordneter“ zu verleihen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

17.	Antrag der Wählergemeinschaft Leben in Groß-Rohrheim e.V. hier: Online-Übertragung öffentlicher Gremiensitzungen im Internet	VL-51/2021
------------	---	-------------------

Beschluss:

Auf Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER – Bürger für Groß-Rohrheim wird der Tagesordnungspunkt ohne Gegenrede an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

18.	Antrag der SPD-Fraktion hier: Prüfantrag auf Bereitstellung eines Waldkindergartens	VL-52/2021
------------	--	-------------------

Beschluss:

Dem Antrag der SPD-Fraktion, wonach der Gemeindevorstand mit der Prüfung beauftragt wird festzustellen, ob in Groß-Rohrheim ein Waldkindergartenplatz zusätzlich zum bestehenden Angebot eingerichtet werden kann, an welcher Stelle dies umgesetzt werden könnte und welche Voraussetzungen hierfür erfüllt sein müssen, wird stattgegeben. Zudem sollen anhand der Erfahrungswerte anderer Einrichtungen die für die Realisierung zu erwartenden Kosten kalkuliert werden.

Beratungsergebnis: Einstimmig

19.	Antrag der Wählergemeinschaft Leben in Groß-Rohrheim e.V. hier: Aufstellung von DHL-Packstationen	VL-53/2021
------------	--	-------------------

Auf Antrag der Fraktion LiGR wird die Sitzung um 21.15 Uhr für 5 Minuten unterbrochen.

Beschluss:

Dem Antrag der Wählergemeinschaft Leben in Groß-Rohrheim e.V., wonach die Gemeindeverwaltung beauftragt wird, mit DHL Deutschland Kontakt aufzunehmen und eine bzw. mehrere geeignete Standorte zur Aufstellung von DHL-Packstationen zu finden, wird nicht entsprochen.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 10 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

20.	Antrag der Wählergemeinschaft Leben in Groß-Rohrheim e.V. hier: Teilnahme am Programm des Landes Hessen "Digitale Dorflinde"	VL-54/2021
------------	---	-------------------

Beschluss:

- a) Der Zulassung des nachstehenden Antrags der Fraktion FREIE WÄHLER – Bürger für Groß-Rohrheim nach § 14 Abs. 3 der Geschäftsordnung:

„Der Gemeindevorstand wird beauftragt sich umgehend für den Glasfaserausbau in Groß-Rohrheim einzusetzen und Gespräche mit geeigneten Unternehmen (EWR, Telekom, Deutsche Glasfaser, BBV, etc.) zu führen. Ziel muss es sein, dass die erforderliche Markterkundung noch im Herbst dieses Jahres erfolgt. Der Antrag zur Teilnahme am Programm des Landes Hessen – „Digitale Dorflinde“ wird dadurch vollständig ersetzt.“

wird nicht zugestimmt.

Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 3 Enthaltung(en)

Beschluss:

- b) Der Antrag der Wählergemeinschaft Leben in Groß-Rohrheim e.V., wonach die Gemeindeverwaltung beauftragt wird, sich dem Programm „Digitale Dorflinde“ als Teil der Landesoffensive „Land hat Zukunft – Heimat Hessen“ anzuschließen, wird abgelehnt.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 10 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

21.	Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER - Bürger für Groß-Rohrheim hier: Ruftaxiverbindung nach Einhausen	VL-55/2021
------------	---	-------------------

Beschluss:

- a) Dem Antrag der Wählergemeinschaft Leben in Groß-Rohrheim e.V., den Tagesordnungspunkt an den Ausschuss für Sport-, Kultur- und Jugendfragen zu verweisen, wird nicht entsprochen.

Beratungsergebnis: 4 Ja-Stimme(n), 12 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

Beschluss:

- b) Dem Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER – Bürger für Groß-Rohrheim, wonach der Gemeindevorstand beauftragt wird, Kosten für die Einrichtung einer Linienruftaxiverbindung nach Einhausen zu ermitteln, wird stattgegeben. Die Ruftaxiverbindung soll als Anbindung an die Linie 643 in Einhausen eingerichtet werden. Der Fahrplan ist an die An- und Abfahrtszeiten der Linie 643 in Einhausen (Ringstraße/Rathaus) auszurichten. Basis für die Kostenermittlung soll je eine Fahrt zum Schulbeginn (7:25 Uhr) sowie zwei Fahrten nach Schulende (13:50 Uhr und 15:50 Uhr) sowie eine Fahrt am Abend (ca. 19:00 Uhr) sein. Die genannten Fahrten beziehen sich auf die jeweiligen Abfahrtszeiten in Einhausen.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 3 Enthaltung(en)

22.	Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER - Bürger für Groß-Rohrheim hier: Änderung der Geschäftsordnung/Hauptsatzung der Gemeinde Groß-Rohrheim - Schaffung eines Ältestenrates"	VL-56/2021
------------	--	-------------------

Beschluss:

Dem gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER – Bürger für Groß-Rohrheim auf Schaffung eines Ältestenrates wird stattgegeben.

Die Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Groß-Rohrheim werden um den Abschnitt II a) Ältestenrat und den nachstehenden § 7a ergänzt.

II. a) Ältestenrat

§ 7 a) Rechte und Pflichten

- (1) Der Ältestenrat besteht aus der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der oder den Vorsitzenden der Fraktionen. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann an den Beratungen des Ältestenrates teilnehmen. Die Niederschriften fertigt die Schriftführerin oder der Schriftführer der Gemeindevertretung.
- (2) Der Ältestenrat unterstützt die oder den Vorsitzenden der Gemeindevertretung bei der Führung der Geschäfte. Die oder der Vorsitzende soll eine Verständigung zwischen

den Fraktionen über Angelegenheiten des Geschäftsganges der Gemeindevertretung herbeiführen, namentlich über deren Arbeitsweise, den Arbeits- und Terminplan, die Sitzordnung, die Besetzung der Stellen von Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertretung.

- (3) Der Ältestenrat kann beraten und Empfehlungen abgeben, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Er fasst keine bindenden Beschlüsse. Der Ältestenrat tagt in der Regel nicht öffentlich.
- (4) Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung beruft den Ältestenrat nach Bedarf ein und leitet die Verhandlungen. Die Verhandlungen können auch per Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt werden. Sie oder er ist verpflichtet, den Ältestenrat einzuberufen, wenn dies eine Fraktion oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister namens des Gemeindevorstandes verlangt. Beruft sie oder er den Ältestenrat während einer Sitzung der Gemeindevertretung ein, so ist diese damit unterbrochen.
- (5) Will eine Fraktion von Vereinbarungen im Ältestenrat abweichen, so unterrichtet sie rechtzeitig vorher die oder den Vorsitzenden der Gemeindevertretung und die oder den Vorsitzenden der übrigen Fraktionen.

§ 39 Inkrafttreten

Die geänderte Geschäftsordnung tritt mit dem Tag der Beschlussfassung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 26.06.2012 außer Kraft.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

23.	Antrag der CDU-Fraktion hier: Beseitigung des Mülls am Omlor-Kiessee	VL-57/2021
------------	---	-------------------

Beschluss:

Dem Antrag der CDU-Fraktion zur Beseitigung des Mülls am Omlor-Kiessee mit dem Ziel, den Gemeindevorstand zu beauftragen, den am Ufer des Sees liegenden Müll entsorgen zu lassen, wird nicht entsprochen.

Beratungsergebnis: 3 Ja-Stimme(n), 13 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

24.	Grundstücksangelegenheiten hier: Anwendung der Vorkaufsrechtssatzung	VL-49/2021
-----	---	-------------------

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt entfällt.

Beratungsergebnis: entfällt

F.d.R.

Der Gemeindevertretervorsteher:
Torsten Henzel

Der Schriftführer:
Klaus Menger